Diakonie Kork
Epilepsiezentrum
Akad. Lehrkrankenhaus
Universität Freiburg Neurologie

Hausordnung
für das
Epilepsiezentrum Kork

(Anlage zum Behandlungsvertrag)

Wir wollen, dass Sie und andere Menschen sich bei uns wohlfühlen und möchten Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich gestalten. Der Aufenthalt in einem Krankenhaus erfordert im Interesse aller Patienten besondere Rücksichtnahme und Verständnis. Dies können Sie unterstützen, indem Sie die nachstehenden Informationen lesen und die Hausordnung einhalten. Dafür danken Ihnen Mitpatienten, Ärzte, Pflegepersonal, Therapeuten sowie alle Mitarbeiter unserer Kliniken.

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten mit der Aufnahme im Epilepsiezentrum Kork. Für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Krankenhausgeländes verbindlich. Die Hausordnung ist Bestandteil des Behandlungsvertrages des Epilepsiezentrums Kork.

§ 2 Allgemeines

(1) In den Aufenthaltsräumen, im Eingangsbereich, auf dem gesamten Gelände des Epilepsiezentrums sowie in den Nebengebäuden ist grundsätzlich der Genuss alkoholischer Getränke untersagt.
(2) Rauchen und offenes Licht (z.B. Kerzen) sind innerhalb der Gebäude und im gesamten Klinikbereich nicht gestattet, außer in den gekennzeichneten Räumen und Flächen.
(3) Aus hygienischen Gründen ist in den Räumen des Epilepsiezentrums und bei Einrichtungsgegenständen auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. Das Mitbringen von Tieren ist im gesamten Klinikbereich untersagt, ebenso das Füttern von Wildtieren in diesem Bereich.
(4) Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen des Epilepsiezentrums ist nur mit Erlaubnis gestattet.
(5) Patienten und Besucher haben sich so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört werden.
(6) Film-, Fernseh-, Video- und Tonaufnahmen im Bereich des Epilepsiezentrums bedürfen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung. Daneben ist die Einwilligung der betroffenen Personen einzuholen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

§ 3 Aufenthalt der Patienten

(1) Die Zuweisung des Krankenbettes für den stationären Aufenthalt erfolgt durch den zuständigen Arzt oder das zuständige Pflegepersonal der Station.
(2) Während der ärztlichen Visiten, der Behandlungs-, Pflege- und Essenszeiten bitten wir anwesend zu sein.
(3) Im Interesse der Mitpatienten erwarten wir gegenseitige Rücksichtnahme.

(4) Der Anschluss und Betrieb privater elektrischer Geräte (wie z.B. Heizgeräte, Wasserkocher etc.) ist im Epilepsiezentrum nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege (z.B. Rasierapparat, Föhn) und der Kommunikation (z.B. Handy, Notebook) dienen.
(5) Ihr Handy können Sie bei uns generell einsetzen, außer in den sensibel, besonders gekennzeichneten Bereichen. Vermeiden Sie jedoch die Nähe von medizinisch-technischen Geräten (Mindestabstand 1 m) und bedenken Sie, dass sich Ihre Mitpatienten durch lautes Telefonieren gestört fühlen könnten.
(6) Das Epilepsiezentrum Kork bietet seinen Patienten als Service in bestimmten Bereichen des Klinikums einen kostenfreien WLAN-Zugang an. Die Nutzung des Angebotes erfolgt auf eigene Gefahr (näheres entnehmen Sie bitte dem Infoblatt zur WLAN-Nutzung).
(7) Patienten mit Infektionen dürfen die Zimmer und/oder Stationen nur mit Genehmigung des Arztes verlassen.
(8) Patienten, die das Klinikgelände vorübergehend verlassen wollen, benötigen hierfür die Erlaubnis des Arztes und haben sich an die Anordnung zur Ausgangsstufenregelung zu halten.

§ 4 Besuche

(1) Krankenbesuche sind in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr erlaubt, sofern der Arzt nicht weitergehende Einschränkungen anordnet oder für einzelne Klinikbereiche (Stationen) gesonderte Besuchszeiten gelten. Allerdings sollte beachtet werden, dass medizinische und pflegerische Maßnahmen Vorrang haben.
(2) Die Nachtruhe ist für alle Patienten in der Zeit zwischen 22.00 bis 6.00 Uhr festgelegt.
(3) Ausnahmen zu den bestehenden Besuchszeiten sind nach Absprache mit dem Arzt möglich, z.B. bei Kindern.
(4) Auf Stationen mit akutem Infektionsrisiko sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und mit ärztlicher Erlaubnis möglich. Besucher dieser Bereiche müssen ggf. die vorgesehene Schutzkleidung anlegen und bis zum Verlassen tragen, wenn dies vom Arzt festgelegt oder aus pflegerischer Sicht notwendig ist.
(5) Unberechtigten oder Betrunkenen oder unter Einfluss anderer Drogen stehenden Personen kann der Zutritt verwehrt werden.
(6) Das Mitbringen von Topfpflanzen ist wegen des Infektionsrisikos nicht gestattet.
(7) Beim Betreten und Verlassen des Epilepsiezentrums bitten wir um eine gründliche Händedesinfektion, um unseren Hygienemaßstäben entgegen zu kommen.

§ 5 Gewerbliche und politische Betätigung

Ohne Erlaubnis der Geschäftsführung ist es im gesamten Klinikbereich nicht erlaubt, ein Gewerbe zu betreiben, sich wirtschaftlich zu betätigen oder für politische oder weltanschauliche Ziele zu werben, beziehungsweise zu sammeln. Druckschriften (Poster, Flyer, Prospekte, Handzettel etc.) dürfen ebenfalls nur mit der Genehmigung der Geschäftsführung verteilt oder angeschlagen werden.

§ 6 Krankenhauseinrichtung

(1) Die Einrichtungen des Klinikums sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
(2) Die Umstellung oder das Auswechseln von Einrichtungsgegenständen sowie die selbständige Bedienung von Behandlungsgeräten sind nicht gestattet.

§ 7 Heil- und Arzneimittel

(1) Die verordneten Heil- und Arzneimittel werden den Patienten auf ärztliche Anordnung durch das Pflegepersonal verabreicht.
(2) Andere Heil- und Arzneimittel als die vom Krankenhausarzt verordneten dürfen nur nach dessen Zustimmung angewendet werden.

§ 8 Verpflegung

(1) Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung (z.B. Diät).
(2) Speisereste dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.

§ 9 Wertsachen

Das Epilepsiezentrum Kork ist ein offenes Gebäude, bitte achten Sie deshalb selbst auf Ihre Sachen, Geld, Uhren und weitere Wertgegenstände. Lassen Sie bitte keine Wertsachen oder Bargeld in den Nachttischschubladen liegen. Wertsachen können in beschränktem Umfang bei uns aufbewahrt werden. Sprechen Sie mit den Mitarbeitern in der Patientenaufnahme oder dem Pflegepersonal auf Ihrer Station, wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten. Das Epilepsiezentrum Kork übernimmt keine Haftung für Bargeld oder Wertgegenstände.

§ 10 Wünsche, Anregungen und Beschwerden

Für Lob, Beschwerden und Anregungen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Arzt oder das Pflegepersonal, die Patientenaufnahme oder das zentrale Beschwerdemanagement. Wir sind stets bemüht, Ihren Wünschen entgegenzukommen und Abläufe zu optimieren.

§ 11 Parken von Fahrzeugen

(1) Für Patienten und Besucher sind Parkplätze zum Abstellen der PKW auf dem Gelände der Diakonie Kork ausgewiesen. PKW dürfen nur auf diesen Parkflächen abgestellt werden.
(2) Für die abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

§ 12 Hausrecht

Die Geschäftsführung oder von ihr beauftragte Personen üben das Hausrecht aus.

§13 Aufenthalt und Verhalten im Bereich des Epilepsiezentrums

Durch das Verhalten von Besuchern oder Dritten dürfen Patienten, Personal oder andere Personen im gesamten Epilepsiezentrum Kork weder belästigt, behindert, noch gefährdet oder verletzt werden.

§ 14 Zuwiderhandlungen

(1) Patienten und Begleitpersonen die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Krankenhauses stören, können bei wiederholten und groben Verstößen vom Epilepsiezentrum ausgeschlossen werden.
(2) Begleitpersonen, Besucher und andere Personen können bei Verstößen aus dem Krankenhaus gewiesen werden.
(3) In schwerwiegenden Fällen bleibt die Erteilung eines Hausverbotes vorbehalten.

§ 15 Anerkennung der Hausordnung

(1) Mit Krankenhausaufnahme erkennen Sie diese Hausordnung an und sind verpflichtet die Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Verwaltung zu beachten.
(2) Die Hausordnung gilt sinngemäß auch für Begleitpersonen und Besucher.

Kehl-Kork, 11.03.2024

Prof. Dr. Bernhard Steinhoff
Ärztlicher Direktor

Jürgen Knosp
Verwaltungsdirektor